

Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen

Die Elektrizitätsversorgung Brügg bezahlt jährliche Förderbeiträge an die Erstellung von Photovoltaikanlagen. Dies soll ein Anreizinstrument für die Bevölkerung und das Gewerbe sein zur Tätigung von Investitionen, die der Erzeugung von erneuerbaren Energien dienen.

Bedingungen

- Energieerzeugungsanlagen, die mit dem Stromversorgungsnetzen parallel betrieben werden, müssen aufgrund der nachfolgenden Fälle automatisch vom Stromnetz abgetrennt und nicht wieder zugeschaltet werden können, solange das Netz der Elektrizitätsversorgung Brügg spannungslos ist: Im Falle von Netz- und Stromunterbrüchen, bei Über- oder Unterspannung sowie bei Über- und Unterfrequenz.
- Förderbeiträge werden nur für Objekte ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Gemeinde Brügg stehen.
- Die Anlagen müssen die Leistungs- und Qualitätsprüfung nach IEC 61215 oder vergleichbare Normen erfüllen (Datenblatt beilegen).
- Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art und Grösse ausgeführt, ist die Elektrizitätsversorgung Brügg zu benachrichtigen. Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt werden, sind mit dem durch den Regierungsrat des Kantons Bern festgelegten Zins zurück zu erstatten.
- Die Beiträge werden im Rahmen des von der Einwohnergemeinde Brügg bewilligten Budgets zugesichert. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Gesuche werden aufgrund der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Beitrag

Die Elektrizitätsversorgung Brügg unterstützt Photovoltaikanlagen wie folgt:

- Für die installierte Leistung von 1 – 50 kW wird ein Betrag von Fr. 100.- / kW, für 51 - 100 kW Fr. 50.- / kW erstattet.
- Grössere Anlagen werden individuell behandelt

Anleitung

- Bitte füllen Sie das Gesuchsformular „Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen (EEA) im Parallelbetrieb mit Stromnetzen“ vollständig aus. Reichen Sie es zusammen mit der Leistungs- und Qualitätsprüfung an untenstehende Adresse ein.
- Innerhalb von 12 Monaten nach der Beitragszusicherung muss die Inbetriebnahme der Anlage mit einem Abnahmeprotokoll schriftlich belegt werden. Danach erfolgt die Auszahlung des Beitrages durch die Elektrizitätsversorgung Brügg. Bitte legen Sie deshalb dem Protokoll einen Einzahlungsschein bei.
- Nach Ablauf der oben genannten Frist verfällt der Förderbeitrag.

Elektrizitätsversorgung Brügg

Obergasse 26

2555 Brügg

daniel.mathys@bruegg.ch

Tel. 032 373 46 48 / Fax 032 373 52 45